

Kriege waren noch keineswegs alle Söldner mit Schießgewehr versehen. Besonders hatte der Musterherr darauf zu merken, daß nicht ein Knecht zweimal durchs Joch ging; denn es gab betrügerische Hauptleute, die auf dem Papiere mehr Knechte hatten, als in der Wirklichkeit, die von dem Kriegsherrn trotz der Unvollständigkeit ihres Fähnleins den Sold für 400 Mann zu erhalten wünschten und den überschüssigen Sold in ihre Tasche



Fig. 2. Musterung der Landesknechte. Holzschnitt von Jost Amman in F. Bronspergers „Kriegsbuch“ (1564).

verschwinden ließen. Auch kam es zuweilen vor, daß ein Knecht des andern Speiß und Rüstung sich ließ, bevor er durchs Joch ging, um durch diese Waffen, die besser waren als seine eigenen, Überhold zu erlangen.

Wenn die geworbenen Fähnlein zum erstenmal vor dem Feldobersten erschienen, bildeten sie einen Ring, und es ward dann der Artikelbrief verlesen, der die Bestimmungen über Rechte und Pflichten der Knechte enthielt. Dieselben waren im wesentlichen folgende: „Erstens dem kriegführenden Herrn, Kaiser oder Fürsten, getreu zu dienen, so wie dem durch ihn verordneten